

PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER
Rechtsanwälte Steuerberater

beratungsraum

Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH

DATENSCHUTZ

PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung, PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH und beratungsraum Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH kooperieren, sind jedoch voneinander unabhängige und eigenverantwortlich tätige Unternehmen. Die Kooperation der Unternehmen selbst erbringt keine Leistungen gegenüber Mandanten. Leistungen werden immer nur von dem jeweiligen Unternehmen erbracht unter Beachtung der für das jeweilige Unternehmen geltenden rechtlichen Bestimmungen. Keines der Unternehmen ist berechtigt, eines der anderen Unternehmen rechtlich zu verpflichten. Jedes der Unternehmen ist verantwortlich und haftbar nur für eigenes Handeln oder Unterlassen. Eine gesamtschuldnerische Haftung ist ausgeschlossen.

LEIPZIG DRESDEN CHEMNITZ

DIE DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Welche Herausforderungen gehen mit den Änderungen einher?

Ausgangssituation

Vor nunmehr knapp einem Jahr ist die Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten. Ab dem 25. Mai 2018 werden die neuen Vorschriften zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der Europäischen Union unmittelbar geltendes Recht sein. Die Zeit bis zur verbindlichen Anwendung und Umsetzung ist durchaus knapp bemessen. In der Zwischenzeit stellt die Erarbeitung neuer und die Anpassung bestehender Datenverarbeitungsprozesse insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sowie öffentlichen Institutionen und Gebietskörperschaften vor erhebliche Herausforderungen. Dabei gibt es keine Musterlösung. Die Digitalisierung bietet gleichermaßen Chancen wie auch Risiken. Die Verbraucher haben nachvollziehbarer Weise ein nicht unerhebliches Interesse daran, dass ihre Daten nicht zweckentfremdet werden. Jedes Unternehmen und jede Organisation muss hierauf individuell reagieren. Ein Verstoß gegen die neuen datenschutzrechtlichen Anforderungen kann neben existenzgefährdenden Bußgeldern - bis 4 % des gesamten weltweiten Jahresumsatzes – sowie empfindlichen Vertrauensverlusten und Rufschäden auch zu erheblichen Schadensersatzrisiken führen.

Handlungsempfehlungen

Um diesen Risiken zeitnah vorzubeugen, sollten die vorhandenen Datenschutzprozesse einer Bestandsaufnahme unterzogen werden. Auf diese Weise können Ist- und Sollzustand in Bezug auf die Datenschutz-Grundverordnung frühzeitig analysiert und notwendige Anpassungen geplant und erfolgreich umgesetzt werden. Die wesentlichen Eckpunkte lassen sich dabei wie folgt kategorisieren:

- Meldepflichten bei Vorfällen,
- Informationspflichten bei Datenerhebungen,
- Einwilligungsmanagement,
- Datenschutz-Folgenabschätzung (Privacy Impact Assessment),
- Privacy-by-Design und Privacy-by-Default,
- Bestellung von Datenschutzbeauftragten,
- Löschkonzepte,
- Recht auf "Vergessenwerden",

- Auftragsdatenverarbeitungen,
- Datenportabilität.

Aus diesen in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vorausgesetzten Prozessen ergibt sich zum einen die Notwendigkeit der Anpassung der zugehörigen Strukturen und zum anderen das Erfordernis frühzeitiger und strategisch gut vorbereiteter Einbindung betroffener Unternehmens- und Organisationsbereiche. Gerade das gegebenenfalls notwendige Verhandeln neuer Betriebsvereinbarungen, die den Vorgaben der DSGVO entsprechen, ist zeitintensiv und muss gut vorbereitet sein.

Bei der Umsetzung von Datenschutzerfordernissen sind rechtliche, technische, organisatorische und prozessuale Aspekte zu berücksichtigen. Daher ist ein erfahrenes Beratungsteam notwendig, das die multidisziplinären Themen abdecken kann.

Unsere Leistungen

- Organisation und Steuerung des gesamten Umsetzungsprozesses,
- Begleitung der Behandlung in den Unternehmensgremien,
- Unterstützung bei der Umsetzung von Einzelthemen, wie dem Vertrags- oder Beschwerdemanagement,
- Rechtliche Begleitung des Umsetzungsprozesses,
- Übernahme der Funktion des externen Datenschutzbeauftragten,
- Beratung zu Einzelthemen, wie dem Einwilligungsmanagement, den Informationspflichten bei der Datenerhebung, etc.

Ihre Ansprechpartner



Sebastian Heinemann
Seniorberater, Interner Revisor ^{DIIIR}
T 0341-355821 502
M s.heinemann@beratungsraum.de



Knut Karnapp
Rechtsanwalt
T 0371-666 459 60
M K.Karnapp@phplaw.de